



# Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

[www.reisseck.at](http://www.reisseck.at) – [reisseck@ktn.gde.at](mailto:reisseck@ktn.gde.at)

LAND  KÄRNTEN

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Mittwoch, den **5. Februar 2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

**Anwesend:** Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Friedrich Kritzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Robert Unterrainer

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Anwesendes Ersatzmitglied:

Fr. Elisabeth Mörtl

Entschuldigt abwesend:

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Herr Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Mandatsverzicht 1. Vizebürgermeister Thomas Stefan und GR Helmut Stefan; Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie eines sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
4. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
5. Nachwahlen in den Wirtschaftsausschuss und Familienausschuss durch „SPÖ Reißeck und Unabhängige“
6. Genehmigung der Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden;
7. Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 27/1, KG 73304; Verordnung
8. Vergabe der Planung- und Ausschreibungsarbeiten Schwimmbad Reißeck BA03
9. Neubestuhlung Sitzungssaal; Auftragsvergabe

10. Verteilung/Verwendung von Spendengeldern; Zuständigkeit
11. Panoramabahn Kreuzeck; Tarifanpassung
12. Beteiligung an der Ausarbeitung einer überregionalen Breitbandstrategie für das Mölltal
13. Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Huber Hubert, Unterkolbnitz; Durchführung der Vermessungsurkunde GZI: 11250/19 des DI Dr. Günther Abwerzger

### Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, der heute die Angelobung des neu gewählten Vizebürgermeisters vornehmen wird, das Kollegium des Gemeinderates sowie das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Schriftführerin. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Das entschuldigt abwesende Mitglied Ing. Rupert Viehhauser wird durch Frau Elisabeth Mörtl vertreten. Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Stefan Burger** und **Friedrich Kritzer** bestimmt.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Mandatsverzicht 1. Vizebürgermeister Thomas Stefan und GR Helmut Stefan;  
Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Herr Vizebürgermeister Thomas Stefan hat mit Wirkung vom 31.12.2019 sein Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zur Verfügung gestellt. Daraufhin war nach den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung vom Bürgermeister als Gemeindegewahlleiter das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste „SPÖ Reißeck und Unabhängige“ auf das freigewordene Mandat zu berufen. Die Berufung von Herrn Robert Unterrainer auf das freie Mandat ist durch den Gemeindegewahlleiter am 02.01.2020 erfolgt. Herr Unterrainer hat das Mandat angenommen und ist daher als Gemeinderat nachgerückt.

Auch GR Helmut Stefan hat mit Wirkung vom 31.12.2019 sein Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zurückgelegt. Das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der anspruchsberechtigten Liste „SPÖ Reißeck und Unabhängige“ wäre Michael Proppentner gewesen, der aber mittels schriftlicher Erklärung die Annahme des Mandats abgelehnt hat. Dadurch rückt das bisherige Ersatzmitglied Ernst Peter Königsreiner in den Gemeinderat nach. Die Berufung von Herrn Ernst Peter Königsreiner auf das freie Mandat ist durch den Gemeindegewahlleiter am 08.01.2020 erfolgt. Herr Königsreiner hat das Mandat angenommen. Der Bürgermeister begrüßt daraufhin die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates in der Mitte des Kollegialorgans und nimmt die Angelobung gemäß § 21 (5) K-AGO der neuen Mitglieder vor.

Der Bürgermeister bedauert das Ausscheiden der beiden engagierten Gemeinderatsmitglieder Thomas Stefan und Helmut Stefan. Mit dem Ausscheiden von GR Helmut Stefan verliert die Gemeinde auch einen äußerst aktiven Arbeitskreisleiter der Gesunden Gemeinde.

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie eines sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Thomas Stefan gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung- K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2019, sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Wahl hat gemäß § 24 Abs. 2 aufgrund eines Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Fraktion, in diesem Fall „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“, zu erfolgen. Der entsprechende Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der Mitglieder der anspruchsberechtigten Fraktion zu unterschreiben.

Aufgrund des - während der Sitzung - eingebrachten Wahlvorschlages erklärt der Vorsitzende den vorgeschlagenen Vizebürgermeister, das vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied sowie die Ersatzmitglieder wie folgt für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Andreas Kleinfurher
Ersatzmitglied:	Melanie Rindler
Sonstiges Mitglied:	Ing. Herbert Mandler
Ersatzmitglied:	Michaela Aichholzer

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder

Nunmehr ersucht der Bürgermeister den Bezirkshauptmann um die Vornahme der Angelobung des Vizebürgermeisters. Herr Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner verliest die Angelobungsformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGOK-AGO. Hierauf legt der neugewählte Vizebürgermeister Andreas Kleinfurher vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ und Handschlag gegenüber dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis ab.

Danach verliest der Bürgermeister ebenfalls die Angelobungsformel laut K-AGO. Hierauf legen das neugewählte weitere Mitglied des Gemeindevorstandes, Hr. Ing. Herbert Mandler, sowie die beiden Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes, Fr. Melanie Rindler und Fr. Michaela Aichholzer, durch die Worte „Ich gelobe“ und Handschlag gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Nachwahlen in den Wirtschaftsausschuss und Familienausschuss durch „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Wahl des bisherigen Wirtschaftsausschuss-Mitgliedes Andreas Kleinfurher zum 1. Vizebürgermeister die Nachbesetzung der Ausschussfunktion vorzunehmen ist.

Aufgrund des während der Sitzung unterschriebenen und eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“ erklärt der Bürgermeister GR Robert Unterrainer für gewählt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass durch das Ausscheiden von Helmut Stefan auch die Nachbesetzung einer Funktion im Familienausschuss vorzunehmen ist. Aufgrund des während der Sitzung unterschriebenen und eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei „SPÖ Reißbeck und Unabhängige“ erklärt der Bürgermeister GR Ernst Peter Königsreiner für gewählt.

Auch Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger gratuliert den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern und hofft auf gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig möchte er sich bei den beiden ausgeschiedenen Funktionsträgern bedanken. Man hat gemeinsam Einiges umsetzen können und auch die Zusammenarbeit kann als sehr gut bezeichnet werden. Thomas Stefan bleibt der Gemeinde - vorerst befristet - als Mitarbeiter erhalten und er spricht ihm die besten Wünsche für die Bewältigung der neuen Aufgabe aus. Bürgermeister Felicetti unterstreicht die Aussagen des Vizebürgermeisters, die das gute Verhältnis im Gemeinderat widerspiegeln, auch wenn es hin und wieder Meinungsverschiedenheiten gibt.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

Genehmigung der Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden;"

Bürgermeister Felicetti erklärt, dass aufgrund der soeben durchgeführten Neuwahl des 1. Vizebürgermeisters die Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden („Referatsaufteilung“) neu zu beschließen ist. In der Folge bringt er die in der Verordnung (Zahl: 003-2/2020) gefasste Aufteilung und gegenseitige Vertretung zur Verlesung.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge der Verordnung, wie von ihm vorgetragen, die Genehmigung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Der Vorsitzende wünscht dem neuen Vizebürgermeister alles Gute und appelliert eindringlich an die Bevölkerung, die umfassende Arbeit der Mandatäre auch wertzuschätzen und zu unterstützen. Denn es wird immer schwieriger, engagierte Personen für die Mitarbeit im Gemeinderat zu finden.

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

Aufhebung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 27/1, KG 73304; Verordnung

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass Familie Wurster die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt hat. Es sind alle Aufschließungserfordernisse, wie Erschließungsstraße, Ver- und Entsorgung mit Trinkwasser und Kanalisation, Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, Energieversorgung, erfüllt.

Die vorgesehene Aufhebung des Aufschließungsgebietes gemäß § 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes für das Grundstück 27/1 der KG 73304 Kolbnitz im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> war in der Zeit vom 3. Dezember 2019 bis 3. Jänner 2020 ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Auflagefrist eine Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft - UA Wasserwirtschaft Spittal an der Drau, die bei der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu berücksichtigen ist. Aus schutzwasserbaulicher Sicht wird das Aufschließungsgebiet von der Gefahrenzone Möll berührt. Ein Teilbereich in einer Streifenbreite von ca. 13-15 m liegt in der gelben Gefahrenzone der Möll und ist daher nicht frei von Hochwässern bei einem HQ<sub>100</sub>. Durch die Berücksichtigung dieser Streifenbreite verringert sich das Ausmaß der aufzuhebenden Fläche auf ca. 3.800 m<sup>2</sup>.

Wie Vizebürgermeister Ing. Unterweger anmerkt, kann der Gemeinderat ein Aufschließungsgebiet ohne Behördenverfahren (wie bei Umwidmungen) aufheben. Im Gemeindevorstand hat sich die Frage gestellt, ob eine Bebauungsverpflichtungserklärung (mit Bankgarantie oder grundbücherlicher Sicherstellung) – wie im Fall einer Umwidmung - erforderlich ist.

Die Schriftführerin erklärt, dass sich die Grundeigentümer (mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger) in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten

müssen, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen. Diese Erklärung liegt im gegebenen Fall vor.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt auch eine Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes. Eine weitere Diskussion unterbleibt daher.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und die Aufhebung des Aufschließungsgebietes – wie vorgetragen und erläutert - mit Verordnung beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

Vergabe der Planung- und Ausschreibungsarbeiten Schwimmbad Reißeck BA03

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass das Schwimmbad in den letzten zwei Jahren mit sehr viel Aufwand umfassend saniert wurde. In zwei Baustufen wurden die komplette Technik und das große Sportbecken erneuert sowie der gesamte Schwimmbadbereich barrierefrei gestaltet. Er ersucht den zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter, um seinen Bericht.

Dieser erklärt, dass es nun gilt, die dritte Baustufe im Schwimmbad Reißeck, nämlich die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens, umzusetzen. Ursprünglich war die Umsetzung der dritten Baustufe nicht geplant.

In den letzten Jahren mussten vor Inbetriebnahme des Schwimmbades beim Nichtschwimmerbecken immer wieder Schweißarbeiten beim Alubecken durchgeführt werden. Im Frühjahr 2019 wurde von der ausführenden Firma festgestellt, dass das Material aufgrund des Alters schon sehr stark korrodiert. Es wurde empfohlen, die Beckensanierung baldmöglichst in Angriff zu nehmen, um eine eventuelle Sperre mitten in der Saison zu vermeiden.

Im Zuge des BA02 wurden Schätzkosten inklusive Planung für den dritten und letzten Abschnitt ermittelt. Die Sanierungskosten belaufen sich – je nach Variante – auf netto € 124.000,-- (kleine Variante) bzw. auf netto € 185.000,-- (große Variante). Der Unterschied zwischen großer und kleiner Variante liegt im Baumeisterteil, denn bei der kleinen Ausführung würden nur desolate Bodenplatten neu verlegt und abgedichtet werden. Während bei der großen die Bodenplatten komplett erneuert und verlegt werden würden.

Die Finanzierung der Sanierung erfolgt mittels € 10.000,-- BZ, € 50.000,-- BZaR (LR Fellner – Voraussetzung Baubeginn Herbst 2020), Ausfinanzierung im Jahr 2021.

Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses sollen die Arbeiten nicht auf Basis der Angebote vom BA02 vergeben sondern neu ausgeschrieben werden (evtl. Preisvorteil zugunsten der Gemeinde). Daher sind heute die Planung- und Ausschreibungsarbeiten auf Basis der hochgerechneten Baukosten zu vergeben.

Für die bädertechnischen Planungs- und Ausschreibungsarbeiten hat die Firma IB Kranabether, Spittal/Drau bereits im September 2019 ein Angebot zum Preis von netto € 7.612,50 gelegt, dieses Angebot bleibt nach wie vor aufrecht.

Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten für die Baumeisterarbeiten wurden vom Planungsbüro Patricia Egger, Flattach mit netto € 3.700,-- angeboten.

Die zeitnahe Vergabe der Planungsarbeiten ist Voraussetzung, um im Herbst mit den Bauarbeiten beginnen zu können, da die Betriebsstättengenehmigungen sowohl nach dem Bäderhygiene- als auch dem Gewerbegesetz eine gewisse Vorlaufzeit benötigen.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen und den Auftrag für die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten BA03 Schwimmbad Reißbeck wie folgt vergeben:

Die Bädertechnik an das Ingenieurbüro IBKranabether, Spittal/Drau zum Nettopreis von € 7.611,50 sowie die Bautechnik an das Planungsbüro Egger Patricia, Flattach zum Nettopreis von € 3700,-, insgesamt netto € 11.312,50.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Neubestuhlung Sitzungssaal; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass es höchst an der Zeit ist, den Sitzungssaal moderner zu gestalten. Es war eine umfassende Sanierung mit Erneuerung der Wandverkleidung, Tische, Bestuhlung, Deckenblenden sowie Garderobe zu einem Gesamtpreis von brutto rund € 30.000,- geplant.

Im Zuge des Architektenwettbewerbs für das Alpen-Adria-Zentrum wurden die Preisgerichtsverhandlungen mit den Architekten im Sitzungssaal abgehalten und dabei auch die geplanten Änderungen im Saal angesprochen. Alle Experten erachteten den Austausch der Tische und Stühle als sinnvoll, jedoch sollte die wertvolle Wandverkleidung unbedingt erhalten bleiben.

Der Empfehlung der Experten wurde Folge geleistet. Es soll nunmehr die „abgespeckte“ Variante zum Preis von brutto rund € 17.000,- durch die Tischlerei Keuschnig umgesetzt werden. Die Bedeckung dafür wurde bereits im Budget vorgesehen.

Für GR Tamara Penker erscheint der angebotene Preis von € 17.000,- - lediglich für die Erneuerung von Tischen und Stühlen - relativ hoch. Bürgermeister Felicetti erwidert, dass die Tische eine trapezförmige Sonderform aufweisen und daher sowohl oval als auch geradlinig aufgestellt werden können. Die neuen Stühle sollten vor allem leicht transportierbar sein und wenig Lagerraum beanspruchen, was mit diesen stapelbaren Stühlen gegeben ist.

Der Sitzungssaal wird vielseitig genutzt, wie für Sitzungen, Verhandlungen, Vorträge, Besuchsnetz, Seminare etc. und die kurzfristige Umstellung ist mit den „alten“ Tischen und Stühlen sehr mühsam. Auch GV Carmen Thaler befürwortet ein leichter zu handhabendes Klappsystem. Stühle und Tische sind wichtige Bestandteile eines modernen Sitzungssaales und mehr denn je zählt auch der ergonomische Komfort.

In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Felicetti GV Thaler für ihre Vorschläge, die sie noch heute per mail vorgelegt hat. Gerne wird er diese bei der Umsetzung berücksichtigen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe für die Ausstattung des Sitzungssaales mit neuen Tischen und Stühlen – wie von ihm vorgetragen – zum angebotenen Bruttopreis von € 17.001,60 an die einheimische Firma Tischlerei Keuschnig die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

Verteilung/Verwendung von Spendengeldern; Zuständigkeit

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund diverser Naturkatastrophen die Spendenfreudigkeit der Kärntnerinnen und Kärntner stark angestiegen ist. Das Amt der Kärntner Landesregierung hat daraufhin eine allgemeine Rechtsauskunft über die korrekte Verteilung von Spendengeldern übermittelt.

Die Verteilung von Spendengeldern fällt nicht in den Begriff der laufenden Verwaltung. Dementsprechend obliegt nicht dem Bürgermeister sondern dem Gemeinderat die Entscheidung über die Verwendung der Spendengelder.

Die Gemeinde Reißeck verfügt über das Spendensparbuch „Reißecker in Not“, welches auf Initiative des damaligen Bürgermeisters Gerd Pichler gemeinsam mit dem MGV eröffnet wurde und derzeit auf den amtierenden Bürgermeister identifiziert ist. Der Reinerlös des ersten vom MGV durchgeführten Adventkonzerts wurde diesem Sparbuch zugeführt. Immer wieder werden Erlöse aus verschiedenen Aktionen (Konzerte, Liederabende, Tombolas, Adventsingen etc.) zugunsten des Spendensparbuches übergeben, vor allem wenn kein aktueller Hilfebedarf besteht. Bisher wurde die Verteilung der Spenden im Vier-Augen-Prinzip (Bürgermeister und Amtsleiter) vorgenommen, da die Übergabe an Bedürftige im Anlassfall meistens schnell erfolgen sollte.

Ersatzgemeinderätin Elisabeth Mörtl ergänzt, dass früher ein kleines Gremium (bestehend aus Bürgermeister, Amtsleiter, Familienausschuss-Obfrau, Obmann MGV sowie jenem Mitglied des Pfarrgemeinderates, das mit den Agenden der Caritas befasst war) die Verteilung der Spenden beschlossen hat. Sie empfiehlt daher zumindest die Obfrau des Familienausschusses in die Entscheidung einzubinden.

Der Vorsitzende ersucht die Anwesenden um umgehende Information, sollte ein Anlassfall bekannt werden, wo geholfen werden muss und soll. Jedermann ist herzlich eingeladen, Vorschläge für die Verteilung der Spenden zu unterbreiten. Allerdings sollte die Entscheidung schnell und unbürokratisch und wie bisher im Vier-Augen-Prinzip durch Bürgermeister und die Amtsleitung erfolgen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt GR Michaela Aichholzer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Verwendung der Spendengelder dem Bürgermeister im Vier-Augen-Prinzip mit der Amtsleitung zu übertragen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

#### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Panoramabahn Kreuzeck; Tarifierung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Panoramabahn Kreuzeck seit dem Zeitpunkt der Betriebsführung durch die Gemeinde im 6-Tagesbetrieb geführt wurde.

Als im Jahr 2015 die Reißeckbahn ihre Gäste nur mehr bis zum „Schoberboden“ transportierte, wurde ein 7-Tagesbetrieb für die Panoramabahn Kreuzeck in Erwägung gezogen und ab 2016 auch eingeführt. Dadurch wurde natürlich eine Personalaufstockung notwendig. Trotz steigender Besucherzahlen (v.a. Kärnten Card Besucher) konnte der Abgang bei der Bahn nicht verringert werden.

Als erste Konsequenz, den Abgang zu verringern, wurde überlegt, aus der Kärnten Card auszusteigen und ein entsprechendes Schreiben der IG Kärnten Card übermittelt. Daraufhin wurde der Geschäftsführer der IG Kärnten Card, Herr Mag. Fasching, am Gemeindeamt vorstellig und überzeugte die Gemeindevertretung davon, dass zuerst dringend kaufmännische Überlegungen zur Verbesserung der Einnahmensituation angestellt werden sollten. Mit der Wiedereinführung des 6-Tagesbetriebs und einer Tarifierung wären die ersten Schritte in die empfohlene Richtung getätigt.

In den anschließenden Wortmeldungen wird über die Personalkosten, die Berechnungen, welcher Ruhetag am effektivsten wäre, über die betriebswirtschaftlichen Berechnungen, welche als Grundlage für das touristische Entwicklungskonzept (von Revital und Trail Angels) erstellt wurden, über eine weitere Steigerung der Besucherzahlen (Maximalauslastung von 25.000 Besuchern aufgrund des Alters der Bahn) sowie über die Saison-Kombi-Card intensiv diskutiert und schlussendlich eine Tarifierung als dringend notwendig empfunden.



Nach Abschluss der Diskussion stellt GV Ing. Herbert Mandler den Antrag, der Gemeinderat möge der Tarifierpassung bei der Panoramabahn Kreuzeck wie folgt die Zustimmung erteilen:

		Erwachsene		Kinder	
		normal	ermäßigt	normal	ermäßigt
Berg- UND Talfahrt	bisher	€ 11,00	€ 10,00	€ 8,00	€ 6,00
Berg- UND Talfahrt	neu	€ 15,00	€ 12,00	€ 10,00	€ 8,00
Berg- ODER Talfahrt	bisher	€ 8,00	---	€ 6,00	---
Berg- ODER Talfahrt	neu	€ 11,00	---	€ 8,00	---

Die Saison-Kombi-Card wird mangels Interesses nicht mehr angeboten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Beteiligung an der Ausarbeitung einer überregionalen Breitbandstrategie für das Mölltal

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Kanalbaues angedacht war, für eine etwaige spätere Internet- oder sonstige Nutzung eine Leerverrohrung mitzuverlegen. Allerdings hätte diese Verrohrung für das riesige Kanalnetz eine Unsumme verschlungen. Dies war zum damaligen Zeitpunkt einfach undenkbar. Außerdem hatte die damalige Prognose einer künftigen Internetversorgung via Satellit die Entscheidung, die Leerverrohrung nicht zu verlegen, ebenfalls beeinflusst.

In der Zwischenzeit sind viele Jahre ins Land gezogen und die Anforderungen an ein leistungsstarkes Kommunikationsnetz sind gestiegen. Ein schnelles Internet gibt auch dem Wirtschaftsstandort Reißeck mehr Qualität und sorgt damit für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde, weshalb der Gemeinderat bereits die Erstellung des Masterplanes „Breitbandoffensive“ (Kosten rund € 2.000,--) beschlossen hat.

Bei der Phase II Planung, die heute zu beschließen ist, handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung des Breitband-Masterplans.

Wie der Vorsitzende weiter ausführt, hat es im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz in Winklern ein mehrheitliches Bekenntnis der Gemeindevertreter gegeben, eine überregionale Breitbandstrategie für das Mölltal auszuarbeiten (Phase II Planung). Die Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK), die seitens der Kärntner Landesregierung für den Breitbandausbau gegründet wurde, wird den Breitbandstrukturplan in die Wege leiten und koordinieren. Der dafür vorgesehene, einmalige pauschale Kostenbeitrag je Gemeinde beträgt netto € 5.000,--. Die meisten Gemeinden des Mölltals haben sich in der Zwischenzeit mittels Gemeinderatsbeschlusses dazu bekannt.

Er erinnert, dass die Gemeinde bereits auf ihre Kosten ein Teilstück der LWL-Leitung von der Pumpstation Unterkolbnitz (Kraftwerk alt) bis zur Riekenbachbrücke verlegt hat, um das Anschlussprojekt der Firma Wilhelmer von der Riekenbachbrücke bis zum Firmenstandort (diese Kosten hat die Fa. Wilhelmer aus förderrechtlichen Gründen getragen) realisieren zu können. Es besteht jetzt bereits für die Anrainer der Riekenbachsiedlung die Möglichkeit, an dieses Netz anzuschließen. Bisher hat sich jedoch lediglich eine Anrainerin für den Anschluss interessiert, angeschlossen hat allerdings noch niemand.

Wie Bürgermeister Felicetti weiter ausführt, steht derzeit die Entscheidung an, im Bereich Kuenbichl in Litzldorf eine Leerverrohrung mitzuverlegen. Die Kosten von Leerrohren (Materialkosten) sowie Mehrkosten bei den Grabungsarbeiten, die durch die Mitverlegung der Rohre entstehen, würde bereits die BIK tragen, somit wäre schon allein für diesen Teilabschnitt die Bezahlung dieses einmaligen pauschalen Kostenbeitrages gerechtfertigt.



Ergänzend führt GV Carmen Thaler noch an, dass das Ergebnis dieser Phase II Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte sowie für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen und den späteren Netzbetrieb ist. Die Gemeinde erspart sich die Planungskosten der einzelnen Baustellen, allerdings müssen die Investoren/Netzbetreiber erst gefunden werden. Auf jeden Fall ist die Umsetzung der Phase II eine Willenserklärung seitens der Gemeinde, die zeigt, dass sich die Gemeinde an einer flächendeckenden Umsetzung der Breitbandstrategie beteiligt.

Auch GV Ing. Herbert Mandler, Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter und GV Carmen Thaler betonen in ihren Wortmeldungen noch einmal die Wichtigkeit der Mitverlegung von Leerverrohrungen (Synergiennutzung!).

Momentan wird die Errichtung von Leerrohren mit oder ohne Kabel zum Anschluss einer Pflichtschule oder einer anderen öffentlichen Bildungseinrichtung mit bis zu 90 % von Bund und Land gefördert, der Anschluss eines kleineren oder mittleren Unternehmens mit bis zu 50 %. Deshalb wurde bereits einmal im Gemeinderat darüber diskutiert, die Schule, die alte Maltasiedlung und die Häuser weiter bis zur Firma Wilhelmer zu erschließen.

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter stellt nach Abschluss der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge die Beteiligung an der überregionalen Breitbandstrategie für das Mölltal (Phase II Planung) beschließen. Zu diesem Zweck wird die „BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH.“ ersucht, die Erstellung des Breitbandstrukturplanes in die Wege zu leiten und zu koordinieren. Der einmalige Kostenbeitrag der Gemeinde Reißbeck wird mit € 6.000,- brutto festgelegt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

#### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Abtretung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut im Bereich Huber Hubert, Unterkolbnitz; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 11250/19 des DI Dr. Günther Abwerzger

Im Zuge der Vorbereitungen für die geplanten Asphaltierungsarbeiten im Bereich *Unterkolbnitz von der Kreuzung Marhof/Huber bis zur Kirche* wurde festgestellt, dass jener Teilbereich der Parz. 745/2 KG Kolbnitz, den Familie Huber mit sogenannten „Wächterlöwen“ bestückt hat, im Eigentum der Gemeinde Reißbeck steht. Hubert Huber war der Meinung, dass dieser Bereich zu seinem Grundeigentum gehören würde. Leider konnte er keine schriftlichen Unterlagen als Beweis vorlegen. Daraufhin ist er an den Bürgermeister mit dem Wunsch herangetreten, diesen Bereich käuflich erwerben zu wollen. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Pauschalkaufpreis von € 1.500,00 festgelegt wurde. Die Kosten für die Vermessung hat der Antragsteller zu tragen. Die Durchführung kann nach den Bestimmungen des § 13 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die vorgesehene Grundstücksabtretung ist in der Vermessungsurkunde GZ 11250/19 des DI Dr. Günther Abwerzger dargestellt. Demnach sollen 38 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen und dem Grundstück .13 KG 73304 Kolbnitz des Antragstellers zugeschlagen werden. Die Herausnahme aus dem öffentlichen Gut war mittels Kundmachung, Zahl: 640-Hu/2019 in der Zeit von 5. November bis 11. Dezember 2019 öffentlich bekanntgemacht und es gab gegen das beabsichtigte Grundgeschäft keine Einwände.

Nachdem der Sachverhalt klar ist und es eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes gibt, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 16.09.2019, GZ: 11250/19, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen und somit den Gemeingebrauch des Trennstückes aufzuheben. Der Kaufpreis ist mit € 1.500,- pauschal festgelegt, die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten des Antragstellers.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Birgit Huber ist befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

\* \* \* \* \*

Nach Erledigung der Tagesordnung verliert Bürgermeister Felicetti den von den Mandataren der FPÖ, GR Birgit Huber und GR Ing. Ronald Meixner, eingebrachten selbständigen Antrag gemäß § 41/1 K-AGO:

„Die Gemeinde Reißeck möge die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Rottau im Bereich der Zufahrt zu den Firmen: Transporte Waldek bzw. Maler Ortner-Betriebshalle mit 2-3 Laternen erweitern. Ebenfalls zu errichten wären Laternen im Bereich Kraftwerk Reißeck, Unterkolbnitz bis zur Firmenzufahrt Erdbau Rindler.

Begründung:

Speziell in den Morgen- und Abendstunden im Winter ist dieser Bereich komplett in Dunkelheit.

Für die Verbesserung der Fußgänger – darunter viele minderjährige Lehrlinge, welche von der öffentlichen Bushaltestelle zur Betriebsstätte der Firma Maler Ortner gehen müssen – und auch zu Erhöhung der allgemeinen Sicherheit sollte in diesem Bereich eine geringfügige Erweiterung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes raschest umgesetzt werden.“

Bürgermeister Felicetti ersucht bei Einbringung von selbständigen Anträgen auch die dazugehörigen Bedeckungsvorschläge zu unterbreiten und weist den Antrag zur Vorberatung dem Wirtschaftsausschuss zu.

Er weist noch darauf hin, dass im Zuge des Straßenbeleuchtungsausbaus auch dieser Teilabschnitt geplant war, jedoch aufgrund der hohen Grabungskosten nicht realisiert wurde.

\* \* \* \* \*

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.57 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Two handwritten signatures in blue ink, one above the other, representing members of the municipal council.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, representing the mayor.

Die Schriftführerin:



A handwritten signature in blue ink, representing the secretary.